

Aktenzeichen:	gf-we
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	Frau Winter
Datum:	04.05.2000

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuß	18.05.2000	
Haupt- und Finanzausschuß	08.06.2000	
Bauausschuß	15.06.2000	
Rat der Stadt Musterstadt	29.06.2000	

**Ausbau eines Fernradweges auf der ehemaligen Bahntrasse der Stadt Musterstadt
hier: Grundsatzbeschluss zum Ausbau als Fernradweg**

Beschlußvorschlag:

Die Fachausschüsse und der Rat der Stadt Musterstadt sprechen sich grundsätzlich für die Nutzung der ehem. Bahntrasse als Fernradweg aus. Zur Realisierung ist eine entsprechende Planung aufzustellen. Die Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Gemeinden des Kreises Musterstadt sind zu führen.

Sachdarstellung:

Die Bahnstrecke wurde im Jahre 1892 in Betrieb genommen. Die Betreuung dieser Bundesbahnstrecke ist bekanntlich seit einigen Jahren eingestellt. Eine Wiederbelebung dieser Bahnstrecke für einen regionalen Bahnbetrieb wurde untersucht. Nach dem derzeitigen Sachstand und den Erfahrungen des Schienenverkehrs Musterland scheidet jedoch eine Wiederbelebung als regionale Bahn aus wirtschaftlichen Erwägungen aus. Der Schienenverkehr auf dieser Bahntrasse ist sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr eingestellt worden.

Nach Einstellung des Schienenverkehrs auf dieser Strecke wurde zwischen der DB und dem Land NRW ein Trassensicherungsvertrag geschlossen. Dieser Trassensicherungsvertrag endete am 31.12.1999; zwischenzeitlich wurde der Vertrag jedoch um ein Jahr bis zum 31.12.2000 verlängert. Der Vertrag regelt u. a. die Zuständigkeit zur Verkehrsicherungspflicht dieser Bahntrasse. Die Verkehrssicherungspflicht und damit auch die Kostentragung liegt bei der DB. Eine Nutzung dieser Bahntrasse als Fernradweg, wird seit einigen Jahren diskutiert. Die Bahntrasse führt direkt in die Innenstadt zum Bahnhof und würde zur Belebung des Radfahrertourismus wesentlich beitragen. Die Gesamtlänge der heutigen Bahntrasse und des künftigen Fernradweges verläuft über das Gebiet von 8 Gemeinden und beträgt 47 km.

Als Ziel der Landes- und Regionalplanung bleibt die Gesamtstrecke der Bahntrasse als planfestgestellter Schienenverkehrsweg erhalten. Ein förmlich durchzuführendes Entwidmungsverfahren ist somit nicht erforderlich.

Voraussetzung zur weiteren Planung, Förderung und Realisierung dieses Fernradweges ist die Entlassung aus dem ÖPNV-Bedarfsplan des Zweckverbandes Musterland. Mit der Entlassung durch Beschluss des Zweckverbandes ist eine mindestens 25-jährige Entbehrlichkeit als Bahnstrecke verbunden. Weitere Voraussetzung zur Stellung eines Förderantrages ist der Ankauf der jeweiligen Teilstrecken durch die entsprechende Gemeinde. Entsprechende Verhandlungen sind nach erfolgter Entlassung aus dem ÖPNV-Bedarfsplan mit der DB den Kreis Musterstadt als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs zu führen.

Dieses Vorhaben ist u. a. als Projekt zur Regionalen Messe „Rechts und Links der Weser“ der Stadt Musterstadt gemeldet. Sobald alle betroffenen Gemeinden sich eindeutig zugunsten eines Fernradweges im Rahmen der Regionalen Messe entschieden haben, ist ein gemeinsamer Zuwendungsantrag zu erstellen, der auf die Teilprojekte der einzelnen Gemeinden aufgeteilt wird. Bei einem Fördersatz von 85% nach dem Radwegeprogramm des Landes NRW verbleibt somit ein Eigenanteil von 15% für die betroffenen Gemeinden. Der Planungsaufwand bezieht sich im Wesentlichen auf die Lösung der Kreuzungspunkte mit den klassifizierten Straßen und auf den Ausgleich der Eingriffsregelung. Eine Nutzung der Bahntrasse als landwirtschaftlicher Verbindungsweg grundsätzlich für möglich gehalten. Entsprechende bauliche Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Die bislang geschätzten Gesamtkosten des Projektes betragen ca. 4 Millionen.

In Vertretung

(Techn. Beigeordneter)

Anlage: